

Schweizerische Industrie-Gesellschaft.

Neuhausen, den 14. Oktober 1925

An das Sekretariat des Vereins Schweizerischer
Maschinen-Industrieller,

Z ü r i c h .

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 6. August beehren wir uns, Ihnen nachstehend unsere Auffassung in der Frage des Beitritts unseres Landes zur Konvention über die internationale Kontrolle des Handels mit Waffen, Munition und Kriegsmaterial bekannt zu geben.

Im Falle des Beitrittes der Schweiz wird unsere Industrie dreierlei Möglichkeiten des Absatzes verlieren.

In erster Linie scheidet die Möglichkeit aus, an Privatfirmen zu verkaufen, die irgendwo irgend eine Partei beliefern, die sich gegen ihre Regierung auflehnt, oder ein noch ^{an}unerkanntes oder erst im Entstehen begriffenes staatliches Gebilde, das sich eine Geltung erkämpfen will, oder irgend ein Protektoratsgebiet, das sich frei machen möchte. Diese Geschäfte könnten heute schon eine gewisse Rolle spielen. Das kann sich aber in kürzester Zeit noch gewaltig ändern. Gerade die Vorgänge der letzten Zeit im nahen und fernen Osten lassen erkennen, welche gewaltigen, tiefgehenden Erschütterungen der Weltkrieg und seine Folgen überall hervorgerufen haben. Die Entwicklung, die mit Notwendigkeit aus ihnen hervorgehen muss, steht heute erst in ihren Anfängen, schon die nächsten Jahre werden vielleicht denjenigen, die die heutigen politischen Zustände für stabile halten, grosse Ueberraschungen bringen.

Es kann wohl nach allgemeiner Auffassung nicht Sache der Schweiz sein, in diesen kommenden Entwicklungen für oder wider den Status quo Stellung zu nehmen und irgendwelchen politischen Anteil an ihnen zu haben. Aus dieser politischen Einstellung ergibt sich aber

ganz von selbst auch die wirtschaftliche. Es hat gar keinen Sinn, dass wir uns wirtschaftlich irgendwie binden, da wo wir uns politisch völlig desinteressieren.

Nicht einmal rein ideelle Gründe - wenn man sie neben politischen und wirtschaftlichen Interessen überhaupt gelten lassen will - können dafür ins Feld geführt werden. Es kann sich bei den zu Beliefernden möglicherweise um Parteien oder Völker handeln, die vom Standpunkte ihrer Gegner, vom Standpunkte des Status quo und der Konvention aus als durchaus illegal gelten müssen, die aber als nach Freiheit und Unabhängigkeit Strebende die volle Sympathie unseres Volkes geniessen.

Weshalb sollen wir nun heute eine Bindung eingehen, die uns verhindert, in solchen Fällen durch Belieferung solcher Kriegsparteien in unserem Lande Verdienstgelegenheiten zu schaffen? Verdienstgelegenheiten, die unter Umständen der einzige Ausgleich sein können für einen durch die unruhige Weltlage hervorgerufenen schlechten Geschäftsgang in andern Zweigen der Industrie.

In zweiter Linie wird uns die Belieferung von Staaten entgehen, die der Konvention nicht beigetreten sind, die aus naheliegenden Gründen ihre Nachbarn über ihre Rüstungen im Ungewissen lassen wollen und daher ihr Kriegsmaterial nur aus Ländern beziehen, die als nicht Beigetretene der Publizitätspflicht nicht unterworfen sind. Schon in der Konvention selbst müssten in Art. 29 die Randstaaten mit Polen und Rumänien aus der Verpflichtung der Publizität ausgeschlossen werden, mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Russland. Lieferungen irgendwoher nach diesen Staaten werden daher in den Veröffentlichungen nicht aufgeführt sein. Nicht beigetretene Länder aber geniessen diesen besondern Vorzug nicht, Lieferungen an diese müssen ausnahmslos veröffentlicht werden. Daraus folgt, dass jeder nicht der Konvention angehörige Staat aus einem angehörigen, zur Publizität verpflichteten Lande niemals Kriegsmaterial beziehen wird, solange er es sich aus einem Nichtkonventionsangehörigen beschaffen kann.

In Genf haben nur Argentinien, Bolivia, Mexico, Peru und Russland nicht unterzeichnet. Wie viele der Unterzeichneten auch ratifizieren werden, ist schwer zu sagen. Noch schwerer wäre aber, zu behaupten, dass sie alle ratifizieren werden. Wer nicht ratifiziert, hat alle Aussicht, grosser Lieferant aller nicht Beigetretenen zu

werden, eben deshalb, weil er nicht publizitätspflichtig ist.

In dritter Linie werden uns aber auch Lieferungen entgehen an Staaten, die ratifiziert haben, wiederum wegen der verhängnisvollen Publizitätspflicht.

Für den Kriegsfall (en temps de guerre - in time of war) sind im Art. 33 die Bindungen der ganzen Konvention aufgehoben. Gar nichts aber ist gesagt vom Zustande drohender Kriegsgefahr. Es versteht sich ganz von selbst, dass bei der leisesten Gefahr einer kommenden Verwicklung, bei jeder direkten Rüstung auf einen bestimmten Kriegsfall hin auch ein Konventionsstaat sich im höheren Staatsinteresse über die Vorschriften der Konvention hinwegsetzen wird. Es wird keiner Regierung eines Konventionsstaates, die auf einen in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückten Kriegsfall hin Kriegsmaterial von auswärts beschafft, einfallen, diese Rüstungen an die grosse Glocke zu hängen. Sie wird an den Lieferanten die Bedingung stellen, dass auch er die Veröffentlichung unterlasse. Der Lieferantenstaat muss somit entweder der Konvention nicht angehören, oder, wenn er ihr angehört, die Vorschriften in wortbrüchiger Weise umgehen.

Endlich kann auch der Fall eintreten, dass wir im Interesse des eigenen Landes die Belieferung eines direkt zum Kriege rüstenden Staates unterlassen müssen, weil die volle Veröffentlichung dieser Belieferung unserem Lande Ungelegenheiten politischer Art schaffen könnte.

Wenn wir uns binden, der Konvention beitreten, wer wird das Geschäft machen, das uns bei den nicht Anerkannten, bei den nicht Beigetretenen, und im Falle einer drohenden Verwicklung selbst bei den Beigetretenen entgeht? Das werden einerseits die Nichtbeigetretenen sein, soweit sie selbst Erzeuger sind, und andererseits Beigetretene, die die Konvention nicht ehrlich einhalten. Wie viele in die erstere Kategorie fallen werden, ist noch ganz unabgeklärt, die Frage der Ratifikation kann in manchen Ländern erst im Laufe eines zweier Jahre zur Entscheidung kommen. Sehr stattlich wird die zweite Kategorie ausfallen. Umgehungen oder laxer Handhabung der Konventionsvorschriften in Konventionsländern aber werden in der Regel erst dann aufgedeckt, wenn sie Jahre lang gedauert, uns Jahre lang geschädigt

und den Schuldigen eine unerschütterliche Stellung verschafft haben.

Es steht ausser allem Zweifel, dass der Beitritt unserer Industrie ernstlich Schaden zufügen würde. Wie gross dieser Schaden sein würde, ist heute nicht abzusehen. Das hängt ab von der politischen Entwicklung nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt. Je nach den Umständen kann die Einbusse sehr empfindlich werden, ganz besonders wenn sie, was leicht auszudenken ist, zeitlich mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf andern Erwerbsgebieten zusammentrifft.

Als Zweck der Konvention wird die Wahrung des Friedens dargestellt, Nach unserer Auffassung werden aber die grossen Rüstungen der Grosstaaten, die auch unter der Herrschaft der Konvention unkontrolliert und geheim bleiben, dem Frieden ungleich gefährlicher als die immer in bescheidenen Grenzen bleibende Ausfuhr unseres Landes. Es erscheint direkt grotesk, wenn die Kontrolle der kleinen schweizerischen Ausfuhr als wichtig für die Erhaltung des Friedens in der Welt gelten soll, während die Massenproduktion der grossen Staaten für ihren Eigenbedarf ungestört und kontrollfrei vor sich gehen darf. Wird etwa jemand behaupten wollen, Waffenlieferungen schweizerischer Herkunft könnten einen Krieg oder eine Revolution ermöglichen, die ohne sie nicht zustande käme ? Oder umgekehrt: es können durch die Unmöglichkeit einer Belieferung aus der Schweiz ein Krieg oder eine Revolution vernieden werden ?

Der wahre, eigentliche Zweck der Konvention ist ganz einfach die Erhaltung der heutigen Besitzverteilung und die Niederhaltung jeder politischen Entwicklung, die sie gefährden könnte, in Europa so als auswärts.

Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, uns auf unsere Kosten dafür ins Zeug zu legen. Die am Status quo interessierten mögen selbst für seine Erhaltung sorgen. Wir ~~kannan~~ haben andere Arbeit: wir haben für uns selbst zu sorgen. Wir dürfen uns auch nicht einbilden, für solche Vasallendienste jemals irgendwelche Belohnung einzuheimsen. Nach wie vor wird uns, ob wir beitreten oder nicht, in Zollangelegenheiten z.B. dieselbe rücksichtslose Behandlung zuteil werden, an die wir bereits gewohnt sind.

- 5 -

Sollen wir, nachdem England von unsern Klagen über seine Zölle auf unsere Seidenwaren und Stickereien nicht die geringste Notiz nahm, uns nun freiwillig verpflichten, auf allfällige künftige Geschäfte mit Kriegsmaterial zu verzichten, weil sie vielleicht einmal für England nachteilig sein könnten ?

Die Grossmächte werden die Kleinen immer als Kleine behandeln und keine Rücksicht kennen. Die Kleinen haben daher auch keine Ursache, ohne Not und freiwillig zu Gunsten der Grossen Verpflichtungen zu übernehmen, die ihnen nur Schaden bringen können.

Unseres Erachtens sollten unsere Behörden die Ratifikation der Konvention unbedingt verweigern. Die Verweigerung lässt sich wohl begründen mit dem Fehlen jeder Kontrolle über die grossen, den Frieden mehr als alle andern bedrohenden Produktionen der Grossstaaten für ihren eigenen Bedarf und mit dem völligen Fehlschlagen aller Schritte zu der seit 1919 versprochenen allgemeinen Abrüstung.

Sollte man sich zu einer glatten Ablehnung der Ratifikation nicht entschliessen können, so wäre es ein Gebot der Selbsterhaltung, die Entscheidung solange aufzuschieben, bis über die Frage der Ratifikation durch die andern Unterzeichner völlige Klarheit geschaffen ist.

Hochachtungsvoll
Schweiz. Industrie- Gesellschaft
sig. Oscar Frey sig. P.P. A.Meier.